31. July 1841.

Theilung der Leistungen für die Pfarrei, nicht die Leistungspflicht abzuschaffen: sich an den Regierungsrath zu wenden.

2.) Sind der Anzahlung die sämmtlichen Kosten dieser Erweiterung mit Rücksicht auf Dürftigkeit anzustreben.

3.) Hinsichtlich des Regierungsrathes Erlasses und der Pfarrbeschreibung zu bemerken.

Erledigte Pfarrstelle zu Lillbach.

Da sich aus einem vorgelegten Verbalprozesse ergeben, daß die Kirchgemeinde Lillbach Vorlage des Pfarrers in geziemender Form und Ordnung zu ihrem Seelsorger erwählt, den Herrn Joh. Jacob Fürcher aus Gräfenhainichen Canton Appenzell, bisherigen Pfarrvicar daselbst, so hat der Regierungsrath sich nach der von einer Anzahl derjenigen Eingesessenen gegen diese Wahl eingelegten Rekurse als unstatthaft abzulehnen, beschlossen: sich demselben anzuschließen.

Hinsichtlich des Kirchenrathes, der Kirchenrathe- und der Stellvertretenden Pfarrei- zu Gunsten der Gemeinde Lillbach zu bemerken, und der Herr Stellvertreter eingeladen, ein einfacheres mit den betreffenden Documenten die Installation des Herrn Pfarrer Fürcher zu vollziehen; dann Belege ist einen Anschlag zu verfertigen und die Wahl durch das Amtsblatt bekannt zu machen.

Dem Gesundheitsrathe

Da der Gesundheitsrath mit einem vom 28. d. M. datirten

Ein-